

## Beschluss Ausschusssitzung am 06.06.2023

Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Senioren fasst folgenden Beschluss:

Das vom Magistrat vorgelegte Konzept „Außerschulische Jugendarbeit in Bad Nauheim“ wird grundsätzlich befürwortet. Der Ausschuss sieht aber noch Bedarf zur Nachbesserung mit folgenden Zielrichtungen um dem vorgelegten Konzept zustimmen zu können:

1. Konzentration in Bezug auf
  - a) Zielgebiet
  - b) Zielpersonen
  - c) Kosten
2. Präzisierung der Aufgabenschwerpunkte
3. Öffnung für interkommunale Zusammenarbeit

### 1a) Konzentration des Zielgebiets

Der Beschluss der SVV vom 30.06.2022 beauftragte den Magistrat mit einem Konzept welches zunächst einer Erprobung unterzogen werden soll. In diesem Sinn hält es der Ausschuss für zielführend, die außerschulische/aufsuchende Jugendarbeit zunächst vorwiegend auf das Gebiet der Kernstadt konzentrieren. Hier befinden sich die Bildungseinrichtungen der Jugend und die beliebtesten Aufenthaltsorte für außerschulische Treffen.

### 1b) Konzentration der Zielpersonen

Die außerschulische Jugendarbeit dient der Prävention von Kriminalität, Suchterkrankungen und Vereinsamung wie Perspektivlosigkeit. Die Jugendlichen sollen an den von ihnen gewählten Treffpunkten aufgesucht werden und in ihrem häuslichen Umfeld Gesprächs- Unterstützungs- und Beratungsangebote bekommen.

Der in dieser Hinsicht anzusprechende Personenkreis betrifft in erster Linie Jugendliche und junge Erwachsene im Alter ab 11 Jahren. Eine starre Beschränkung der Arbeit auf Jugendliche, d.h. auf Personen bis max. 18 Jahre würde in Bezug auf das gesteckte Ziel zu kurz greifen.

### 1c) Konzentration der aufzuwendenden Kosten

Für die beauftragte Erprobungsphase sieht der SVV-Beschluss keine Planstelle und nicht den Einsatz eines ganzen Arbeitsstabes einer Jugendhilfeorganisation vor. Vielmehr geht es darum, messbare Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie und wo Jugendliche in Bad Nauheim zur Erreichung der gesteckten Ziele ansprechbar sind. Mit diesem reduzierten Ansatz lassen sich die vom Magistrat bezifferten Kosten niedriger veranschlagen: Der Einsatz von nebenamtlichen Kräften und entsprechend hohen Sachkosten ist in diesem Stadium der Erprobung nicht

zwingend. Beide Positionen machen in der Kalkulation des Fachbereichs 5 bereits über 97.000 EUR aus. Die Kostenkalkulation einer Beauftragung der „Jugendberatung und Jugendhilfe“ (JJ) wird daher nochmals überarbeitet. Entsprechend sind die Errichtung und Bespielung von Jugendclubs im Konzept zu streichen.

## 2) Präzisierung der Aufgabenschwerpunkte

Das vorgelegte Konzept definiert als Zielrichtung, die Stärkung der sozialen und persönlichen Kompetenz von Jugendlichen und damit die Einrichtung einer weiteren Bildungssäule neben Schulen und Elternhaus. Diese bereits in Bad Nauheim etablierte Jugendarbeit sollte mit dem Beschluss der SVV nicht erweitert werden, sondern es gilt, an Orten der Stadt, an denen Konflikte durch Jugendliche und junge Erwachsene auftreten auch mit einem sozialpädagogischen Angebot präventiv aktiv zu sein.

Daher sind die Ziele der außerschulischen Jugendarbeit zu richten auf:

- Suchtprävention
- Konfliktprävention
- Aufklärung über niederschwellig zu erfahrende Angebote der Stadt für Freizeit, Jobs, Aus- und Weiterbildung a) von der Stadt und b) in der Stadt.

Trotz der abweichenden Zielrichtung werden die beauftragten Kräfte der gesamten Jugendarbeit der Stadt dazu angehalten ihre Aktivitäten miteinander abzustimmen bzw. zu verzahnen.

Die Erreichung dieser Ziele ist auch mit den Jugendlichen und dem Jugendbeirat zu konzipieren.

## 3) Öffnung für interkommunale Zusammenarbeit

Weil die anzusprechenden Jugendlichen nicht notwendigerweise aus der eigenen Gemeinde stammen, besteht hier der Bedarf an interkommunalem Austausch und sich daraus entwickelnder Abstimmung zwischen den Akteuren der Jugendarbeit in den benachbarten Kommunen. Diese Aspekte sind in das Konzept von Bad Nauheim als Schulstadt aufzunehmen.

Der Magistrat wird mittels einer belastbaren Aufstellung sämtlicher, jeweils aufzuwendender Kosten darlegen, ob die Umsetzung vorteilhafter durch einen freien Träger oder durch städtisches Personal erfolgt. Die Arbeit wird in jedem Fall eng mit der städtischen Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit und den Jugendhilfeträgern verzahnt, ohne in ihnen aufzugehen und soll weitestmöglich in Kooperation mit den Nachbarkommunen und deren Erfahrungen, etwa mit dem Streetwork in der interkommunalen Jugendpflege 4.0, erfolgen. Zu berücksichtigen sind zudem vorhandene und entstehende Angebote im Wetteraukreis, wie der Jugendberufsagentur.

Das geänderte Konzept ist dem Ausschuss in seiner **Sitzung am 12.09.23** vorzustellen und nach Annahme mit der zweijährigen Erprobungsphase zu beginnen. Anschließend werden gemeinsam die Erkenntnisse daraus evaluiert und eine haushaltsrelevante Prognose erstellt. Dies wird dem Fachausschuss

vorgelegt und erläutert und bei positiver Würdigung des bis dahin Erreichten wird über Form und Frist einer Fortsetzung entschieden.

Die Entsprechende Mittel sind im Konzept im Einzelnen auszuführen.